

Baugesuch

und Gesuch um Anschluss
an die *Kanalisation, *Wasser- und
*Stromversorgung

(im Doppel einreichen)

(leer lassen)

Eingang:

Publikation:

Auflage

vom: bis:

Gesuchsteller (Name, Beruf, Adresse)

— Bauherr, evtl. Bevollmächtigter:

— Grundeigentümer:

— Projektverfasser:

Bauvorhaben (Einfamilienhaus, Garage, Geschäftshaus etc.):

Standort

Strasse und Nr.: Parz. Nr.

Ortsbezeichnung (sofern keine Strassenbezeichnung):

Brandversicherungsnummer (bei An- und Umbauten):

Beschreibung der Baute

Anzahl der Geschosse, inkl. Erd- und Dachgeschoss: Anzahl Wohnungen:

Anzahl der Zimmer pro Wohnung Wohnungen à Zimmer, Wohnungen à Zimmer

..... Wohnungen à Zimmer, Wohnungen à Zimmer

Sind Räume für gewerbliche Benützung vorgesehen und welche?

Gewerbe- oder Industriebauten:

Anzahl Garagen: Anzahl Abstellplätze:

Bauart: Kellerumfassungsmauern Kellerdecke

Umfassungsmauern übrige Geschosse Decke über Erdgeschoss

Decke über übrigen Geschossen Dacheindeckung mit

Farbliche Gestaltung: Dach Fassaden

Ausnutzungszahl: (sofern in Bau- und Zonenordnung enthalten) $\left[\frac{\text{Summe aller nutzbaren Geschossflächen}}{\text{reine Grundstücksfläche}} \right]$

Baukosten (approximativ, ohne Land):

Die Profile sind ab **aufgestellt.**

Weitere Bemerkungen

....., den

Unterschriften

Der Bauherr/Bevollmächtigte

Der Grundeigentümer

Der Projektverfasser

Der verantwortliche

Bauleiter

- Beilagen:**
- Situationsplan im Doppel (amtliche Katasterkopie)
 - Baupläne im Doppel, mindestens 1 : 100
 - Situationsplan Wasseranschluss und Anschluss Kanalisation im Doppel
 - Detaillierte Berechnung der Ausnutzungszahl
 - Eingabe baulicher Zivilschutz
 - Weitere Beilagen:

* Wenn nicht zutreffend, streichen

bitte wenden

Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

1. Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen.

Einer Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken, auch dann, wenn diese nicht für die Dauer bestimmt sind und allenfalls vom Eigentümer selbst erstellt werden.

2. Die vorzulegenden Pläne sind:

- a) Situationspläne unter Verwendung einer **vom Geometer bezogenen, nachgeführten Katasterplankopie**;
- b) Grundrisse aller Stockwerke 1 : 100 oder 1 : 50; Kellergrundriss mit eingezeichneten dimensionierten Leitungen, Längsprofil bis zum Anschluss an die Gemeindekanalisation;
- c) sämtliche Aussenansichten 1 : 100 oder 1 : 50;
- d) Quer- und Längsschnitte 1 : 100 oder 1 : 50;
- e) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze);
- f) bei kleineren Bauobjekten sind auch Zeichnungen 1 : 20 zulässig.

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.

Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

3. Sämtliche Pläne und der Baugesuchumschlag sind vom Bauherrn, vom Verfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet **3-fach** die Pläne in Normalformat (21 × 29,7) gefaltet, einzureichen.

Projekte, die neben der Genehmigung durch die örtliche Baubehörde auch derjenigen des kantonalen Baudepartementes bedürfen (bei Bauten an Kantonsstrassen und an öffentlichen Gewässern des Kantons), sind in **dreifacher**, der Situationsplan in **sechsfacher** Ausführung einzureichen.

4. Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:

- a) bestehende Bauteile: grau;
- b) abzubrechende Bauteile: gelb;
- c) neue Bauteile: Beton grün oder blau, Mauerwerk rot, Holz braun.

5. Die erforderlichen Pläne und die Mehrkostenberechnung für die Luftschutzräume mit der Offerte und dem Projekt für die künstliche Belüftungsanlage sind zur Genehmigung einzureichen.

Ohne diese Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden.

6. Für Gewerbe- und Fabrikbauten ist die Genehmigung durch das Kantonale Industrie- und Gewerbeamt beizubringen.

7. Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Kanalisationsreglement der Gemeinde. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben der Abteilung Gewässerschutz des kantonalen Baudepartementes zu erstellen.

8. Für Oelfeuerungsanlagen, Behälter von Benzin, Petrol, Rohöl usw., ist ein spezielles Formular mit Projektplänen und Beschrieb im Doppel einzureichen. Sie unterliegen der Genehmigung durch das Aargauische Versicherungsamt.

9. Leitungsanschlüsse für Elektrizität, Kanalisation, Wasser und Telefon sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situationsplänen einzuzeichnen.

Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben abzuliefern.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.

Von der Gemeinde auszufüllen (ankreuzen)

Hauptsächlichste Prüfungspunkte

1. Prüfung in formeller Hinsicht

- Vollständigkeit der Pläne und des Gesuches
- Längenprofile für Garageausfahrten
- Verlangte Masse und Koten
- Bestehende und projektierte Terrainlinien mit Fixpunkt
- Bau- und Strassenlinien
- Farbliche Darstellung im Plan
- Baulicher Zivilschutz
- Wasser, Kanalisation, Gas und Elektrizität

2. Prüfung in baulicher Hinsicht

- Zonenübereinstimmung
- Baulinien, Überschreitungen
- Ausnützung und Geschoszahl
- Grenz- und Gebäudeabstände
- Erforderliche Dienstbarkeit (Näherbaurechte usw.)
- Abstellplätze und Garagen
- Zufahrt
- Oel- und Benzinabscheider
- Weitere baupolizeiliche Punkte
- Gesundheitspolizei
- Verkehrspolizei
- Feuerpolizei
- Wirtschaftspolizei

3. Evtl. Zustellung an kantonale Instanzen usw.

- Baudepartement (Kreisingenieur, Abteilung Gewässerschutz, Abteilung Wasserbau, Abteilung Raumplanung)
- Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt
- Versicherungsamt
- Polizeiabteilung, Departement des Innern
- Amt für Zivilschutz
- Denkmalpflege (Heimatschutz)
- Regionalverbände
- Wirtschaftspolizei
- Veterinäramt

4. Reverse, Dienstbarkeiten zur Sicherung öffentlicher Interessen

- Mehrwertrevers
- Beseitigungsrevers
- Wegrechtsdienstbarkeiten
- Durchleitungsrechte
- Quellenrechte
- Vereinbarung über ungleiche Verteilung der Grenzabstände

Von der Gemeinde auszufüllen

Einsprachen sind eingegangen

am von erledigt am

Zur Prüfung oder Expertise am an

zurück am

Baubewilligungsdatum des Gemeinderates

Verlängerung um Monate am

(siehe Art. des Gemeinderatsprotokolles 19.....)

Verwaltungsbeschwerde gegen den Gemeinderatsentscheid beim Baudepartement

von am

Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kant. Verwaltungsgericht eingereicht

von am

Baubewilligung rechtskräftig am

Kontrollnotizen

Profilkontrolle durch am

Baulicher Luftschutz bewilligt am

Schnurgerüstkontrolle durch am

Kontrolle der Armierung Schutzräume am

Steigend versichert am

Kontrolle der Tankanlage am

Rohbaukontrolle durch am

Fertigkontrolle durch am

Kanalisationskontrolle durch am

Wasseranschlusskontrolle durch am

Wasseranschluss erstellt durch Firma am

Baugebühren nach Reglementen

	Akonto- Betrag Fr.	Rechnung am:	Definitiver Betrag Fr.	Rechnung am:
a) Baubewilligungsgebühren
b) Publikationskosten
c) Fachgutachten, Expertisen, usw.
d) Kanalisationsanschlussgebühr
e) Klärbeitrag
f) Wasseranschluss
g) Stromanschluss
h) Benützung von öffentlichem Grund
i)
k)